

**Gemeindeamt Sipbachzell**  
4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sipbachzell vom 14.06.2018, TOP 5, werden per 01.09.2018 folgende

**Benützungstarife**  
für die außerschulische Verwendung der Sporthalle,  
Veranstaltungsräume und Inventar  
in der **Volksschule Sipbachzell**, Schulstraße 3,

festgelegt:

**1. Außerschulischer Turn- und Sportbetrieb**

- a) für Sportvereine und sonstige Interessierte mit Sitz in Sipbachzell:  
pro angefangene Stunde ..... € 2,00
- b) für Sportvereine und sonstige Interessierte mit Sitz außerhalb von Sipbachzell:  
pro angefangene Stunde ..... € 25,00

**2. Außerschulische Veranstaltungen (auch Sportveranstaltungen)**  
für Vereine, Institutionen, Firmen, Parteiorganisationen und dergleichen  
mit Sitz in Sipbachzell:

pro angefangene Stunde

- a) für die Sporthalle (kleiner Bereich)  
umfasst Sporthalle, Umkleidekabinen, Duschräume, WC € 20,00
- b) für die Sporthalle (großer Bereich)  
umfasst Sporthalle, Umkleidekabinen, Duschräume, WC,  
Foyer, Küchenbereich und Terrasse ..... € 30,00

**3. Inventar (Preise pro Veranstaltungstag)**

- a) Stapelstühle (max. 300 Stück)
- |                                                          |                        |
|----------------------------------------------------------|------------------------|
| innerhalb des Schulareals .....                          | € 10,00 pro 100 Stück  |
| außerhalb des Schulareals im Gemeindegebiet .....        | € 50,00 pro 100 Stück  |
| außerhalb des Schulareals und des Gemeindegebietes ..... | € 100,00 pro 100 Stück |
- b) Bühnenelemente (42 Stk. à 2 m<sup>2</sup> = max. 84 m<sup>2</sup>)
- |                                                          |          |
|----------------------------------------------------------|----------|
| innerhalb des Schulareals .....                          | € 30,00  |
| außerhalb des Schulareals im Gemeindegebiet .....        | € 100,00 |
| außerhalb des Schulareals und des Gemeindegebietes ..... | € 200,00 |
- c) Tische (max. 20 Stück) oder Stehtische (max. 10 Stück)
- |                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| innerhalb des Schulareals ..... | € 2,00 pro Stück |
|---------------------------------|------------------|
- außerhalb des Schulareals werden die Tische nicht verliehen.

4. **Kautiön:**

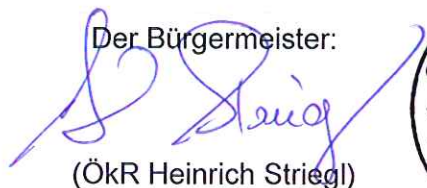
Für Veranstaltungen ist vor Veranstaltungsbeginn  
eine Kautiön in der Höhe von ..... € 200,00  
zu hinterlegen.

5. **Ausnahmen:** (Anmerkung: neu ab 1.9.2018)

Von den in den Punkten 2. bis 4. genannten Tarife sind gemeindeeigene  
Veranstaltungen sowie nicht gewinnorientierte Veranstaltungen von  
Blaulichtorganisationen (auch Blutspendeaktionen) und Körperschaften öffentlichen  
Rechts ausgenommen.

- Alle Preise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- In der Benützungsgeld gemäß Ziffer 1. und 2. sind die Stromkosten, die Wasser- und Kanalbenützungsgeld und die Mitbenützung der fixen Einrichtungen wie Beamer, Leinwand, Tonanlage, Scheinwerfer usw., enthalten.
- Die in der GR-Sitzung vom 09.09.2010, TOP 5c, beschlossenen Benützungstarife treten mit 31.08.2018 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



(ÖkR Heinrich Striegl)



Amtstafel angeschlagen am: 12.07.2018 

abgenommen am: 27.07.2018 